

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung m. IndoorNavigation (GV)	3
------------------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 3 Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Mittagessen an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss	
Vorlage 40/1482/XVII/2022	7
Anlage -Satzung Gebühren Mittagsverpflegung 02.2023- Entwurf 40/1482/XVII/2022	9
TOP Ö 4 Schulpsychologischer Dienst des Rhein-Kreises Neuss- Tätigkeitsbericht	
Vorlage 40/1484/XVII/2022	11
TOP Ö 5 Sachstandsbericht zu den Bauprojekten	
Vorlage 40/1483/XVII/2022	13
HKS - AR_3_00_LA_001 - Lageplan 40/1483/XVII/2022	17
HKS_Farb und Matrialkonzept_LPH3_opt 40/1483/XVII/2022	19
TOP Ö 6 Digitalisierung der Schulen in der Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss	
Vorlage 40/1556/XVII/2022	27
TOP Ö 7 Migrantenstipendien	
Vorlage 40/1671/XVII/2022	31
TOP Ö 8 Aktionsplan Handwerk	
Vorlage 40/1672/XVII/2022	33
Antrag CDU, FDP, UWG Freie Wähler-Zentrum v 10.03.2022 - Aktionsplan Handwerk 40/1672/XVII/2022	35
TOP Ö 9 Berufskolleg 4.0	
Vorlage 40/1673/XVII/2022	39
TOP Ö 10.1 Errichtung eines Bildungsgangs "Fachkraft Küche" am BBZ Grevenbroich	
Vorlage 40/1717/XVII/2022	41
BBZ GV Antrag Fachkraft Küche 40/1717/XVII/2022	43
TOP Ö 10.2 Errichtung eines Bildungsgangs " Staatlich geprüfte Kinderpflegerin /staatlich geprüfter Kindepfleger in praxisintegrierter Form"	
Vorlage 40/1718/XVII/2022	45
BBZ GV Antrag Kinderpflege praxisintegrierte Form 40/1718/XVII/2022	47
TOP Ö 10.3 Erhöhung der Zügigkeit im Bildungsgang "Fachschule für Sozialwesen in der Fachrichtung Sozialpädagogik (integrierte Form)" am BBZ Grevenbroich	
Vorlage 40/1721/XVII/2022	49
BBZ GV- Antrag Zügigkeitserhöhung PIA 40/1721/XVII/2022	51
TOP Ö 11 Kurzdarstellung des AO-SF-Verfahrens	
Vorlage 40/1751/XVII/2022	53
TOP Ö 12.1 Herbert-Karrenberg-Schule - Schulbezeichnung	
Vorlage 40/1555/XVII/2022	55
TOP Ö 12.2 Fachpraktikerin/ Fachpraktiker Service in sozialen Einrichtungen - Qualifizierungsmaßnahme mit dem Technologiezentrum Glehn	
Vorlage 40/1674/XVII/2022	57

An die
Mitglieder des Schul- und Bildungsausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Schul- und Bildungsausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Schul- und Bildungsausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

Einladung
zur 7. Sitzung
des Schul- und Bildungsausschusses
(XVII. Wahlperiode)

am Dienstag, dem 18.10.2022, um 17:00 Uhr

GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814

Benutzen Sie unsere Gebäude-Navigation!



QR-Code scannen, App
installieren und loslegen.
Mehr Infos & Hilfe auf:
www.rkn.nrw/navi



TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger

-
3. Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Mittagessen an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: 40/1482/XVII/2022
 4. Schulpsychologischer Dienst des Rhein-Kreises Neuss-
Tätigkeitsbericht
Vorlage: 40/1484/XVII/2022
 5. Sachstandsbericht zu den Bauprojekten
Vorlage: 40/1483/XVII/2022
 6. Digitalisierung der Schulen in der Trägerschaft des Rhein-
Kreises Neuss
Vorlage: 40/1556/XVII/2022
 7. Migrantenstipendien
Vorlage: 40/1671/XVII/2022
 8. Aktionsplan Handwerk
Vorlage: 40/1672/XVII/2022
 9. Berufskolleg 4.0
Vorlage: 40/1673/XVII/2022
 10. Errichtung und Änderung von Bildungsgängen am
Berufsbildungszentrum Grevenbroich
 - 10.1. Errichtung eines Bildungsgangs "Fachkraft Küche" am BBZ
Grevenbroich
Vorlage: 40/1717/XVII/2022
 - 10.2. Errichtung eines Bildungsgangs " Staatlich geprüfte
Kinderpflegerin /Staatlich geprüfter Kindepfleger in
praxisintegrierter Form" am BBZ Grevenbroich
Vorlage: 40/1718/XVII/2022
 - 10.3. Erhöhung der Zügigkeit im Bildungsgang "Fachschule für
Sozialwesen in der Fachrichtung Sozialpädagogik (integrierte
Form)" am BBZ Grevenbroich
Vorlage: 40/1721/XVII/2022
 11. Kurzdarstellung des AO-SF-Verfahrens
Vorlage: 40/1751/XVII/2022
 12. Mitteilungen
 - 12.1. Herbert-Karrenberg-Schule - Schulbezeichnung
Vorlage: 40/1555/XVII/2022
 - 12.2. Fachpraktikerin/ Fachpraktiker Service in sozialen
Einrichtungen - Qualifizierungsmaßnahme mit dem
Technologiezentrum Glehn
Vorlage: 40/1674/XVII/2022

13. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Besetzung der stellvertretenden Schulleitungsstelle an der Mosaik-Schule in Grevenbroich
Vorlage: 40/1575/XVII/2022
2. Fortführung der Schulform des Weiterbildungskollegs im Rhein-Kreis Neuss - Antrag der Fraktion von CDU, FDP, UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 15.09.2022
Vorlage: 40/1557/XVII/2022
3. Mitteilungen
4. Anfragen



Vorsitz

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> 1. Etage Navigation: www.rkn.nrw/TR815
SPD-Fraktion:	<u>Besprechungsraum Ideenschmiede I/II</u> Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR804
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	<u>Besprechungsraum Ideenschmiede I/II</u> Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR804
FDP-Fraktion:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> 1. Etage Navigation: www.rkn.nrw/TR815
Fraktion UWG/FW RKN/Zentrum:	<u>Besprechungsraum III</u> Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR810
Fraktion AfD:	<u>Besprechungsraum IIIa</u>

Erdgeschoss

Navigation: www.rkn.nrw/TR824

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1482/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	18.10.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Mittagessen an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss

Sachverhalt:

Derzeit ist der Rhein-Kreis Neuss an vier seiner Förderschulen als Schulträger für die Bereitstellung des Mittagessens und die Erhebung der Gebühren für das Mittagessen verantwortlich. Es handelt sich dabei um die drei Schulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (Mosaik-Schule, Sebastianus-Schule und Schule am Nordpark) sowie um die Joseph-Beuys-Schule (Förderschwerpunkt: Emotionale und soziale Entwicklung). Alle vier Schulen sind gebundene Ganztagschulen mit Unterricht am Nachmittag.

An den übrigen vier Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss – an den drei Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Martinus-Schule, Schule am Chorbusch und Herbert-Karrenberg-Schule) sowie an der Michael-Ende-Schule (Förderschwerpunkt Sprache) – gibt es offene Ganztagsangebote. An diesen Schulen ist der Träger der offenen Ganztagsangebote, der Evangelische Verein für Jugend- und Familienhilfe, für die Bereitstellung des Mittagessens und für die Erhebung der Elternbeiträge zuständig.

Die vom Kreistag am 30.03.2022 beschlossene Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsverpflegung an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss betrifft das Mittagessen an den vier zuerst genannten Schulen. Diese Satzung regelt in § 3 Absätze 1 und 2, dass bei regelmäßiger Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der Mittagsverpflegung monatlich eine Gebühr von 33 Euro erhoben wird, bei nicht regelmäßiger Teilnahme 3 Euro für jeden Verpflegungstag.

Die Preissteigerungen im Lebensmittelbereich führen zurzeit zu Preissteigerungen im Bereich der Mittagsverpflegung an den Förderschulen.

Die Caterer der vier Förderschulen des gebundenen Ganztags haben bereits im Frühjahr bzw. Sommer 2022 die Preise um durchschnittlich 12,23 Prozent erhöht.

Auch der evangelische Verein für Jugend –und Familienhilfe e. V. berichtet von notwendig gewordenen Preisanpassungen bei der monatlichen Essenspauschale.

Aus den Schulen wird berichtet, dass die Lebensmitteleinkäufe für den Kochunterricht mit 3 € pro Portion teilweise nicht mehr bezahlbar sind.

Aus o. g. Gründen schlägt die Verwaltung vor, die Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Mittagsverpflegung in § 3 Absätze 1 und 2 zum 01.02.2023 anzupassen:

Für die regelmäßige Teilnahme an der Mittagsverpflegung wird für jeden Monat des Schuljahres (August –Juli) eine monatliche Gebühr von 37,00 € (vorher 33,00 €) erhoben und bei nicht regelmäßiger Teilnahme für jeden Verpflegungstag eine Gebühr in Höhe von 3,40 € (vorher 3,00).

Insgesamt rechnet die Verwaltung mit einer Ertragssteigerung von rund 27.000,00 € jährlich (12,40 %).

Der Entwurf einer geänderten Satzung ist als **Anlage** beigelegt. Die Änderungen sind farbig unterlegt.

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss empfiehlt dem Kreistag die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsverpflegung an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss in der Anlage beigelegten Fassung zu beschließen.

Anlage -Satzung Gebühren Mittagsverpflegung 02.2023- Entwurf

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsverpflegung an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss vom xx.xx.2022

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 gemäß § 5 der Kreisordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) vom 14. Juli 1994 (SGV. NRW. 2021) und § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (SGV. NRW. 610) in den zurzeit geltenden Fassungen folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Mittagsverpflegung an Förderschulen

- (1) Der Rhein-Kreis Neuss ist Träger von Förderschulen mit den Schwerpunkten Geistige Entwicklung, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Lernen.
- (2) Die Schülerinnen und Schüler dieser Schulen haben die Möglichkeit, an der vom Schulträger angebotenen Mittagsverpflegung teilzunehmen. Andere Personen können mit Zustimmung der Schulleitung bei Bedarf am Mittagessen teilnehmen. Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung erhebt der Rhein-Kreis Neuss Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung, sofern er selbst das Mittagessen bereitstellt.
- (3) Diese Satzung gilt auch für Förderschulen, die nach dem Inkrafttreten dieser Satzung in die Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss übergehen.

§ 2 Regelmäßige Teilnahme an der Mittagsverpflegung

- (1) Für die regelmäßige Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist ein vorheriger schriftlicher Antrag erforderlich, der an den Rhein-Kreis Neuss, Amt für Schulen und Kultur, zu richten ist.
- (2) Die Abmeldung von der regelmäßigen Teilnahme am Mittagessen ist schriftlich mit einer Frist von mindestens sechs Werktagen zum Ende des laufenden oder eines folgenden Monats beim Rhein-Kreis Neuss, Amt für Schulen und Kultur, einzureichen.
- (3) Eine Schülerin oder ein Schüler kann durch die Schulleitung von der Teilnahme an der Mittagsverpflegung ausgeschlossen werden, insbesondere wenn
 1. das Verhalten der Schülerin oder des Schülers eine weitere Teilnahme nicht zulässt,
 2. die Gebührenschuldner ihrer Gebührenpflicht trotz Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen nicht nachkommen.

§ 3 Gebühren, Ermäßigungen

- (1) Für die regelmäßige Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der Mittagsverpflegung wird für jeden Monat des Schuljahres (August – Juli) eine Gebühr in Höhe von 37,00 € erhoben.

(2) Für die nicht regelmäßige Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist für jeden Verpflegungstag eine Gebühr in Höhe von **3,40 €** zu entrichten.

(3) Gebührenschuldner sind die Teilnehmer am Mittagessen bzw. bei Schülerinnen und Schülern deren Erziehungsberechtigte.

(4) Grundsätzlich wird die zu entrichtende Gebühr von den Teilnehmern am Mittagessen bzw. deren Erziehungsberechtigten an den Rhein-Kreis Neuss überwiesen.

Sollten die Gebührenschuldner, die Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes in Form der Teilnahme ihres Kindes an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung haben, dem Amt für Schulen und Kultur des Rhein-Kreises Neuss einen Gutschein nach § 29 SGB II oder § 34a SGB XII (bzw. einen Nachweis gemäß einer Nachfolgeregelung zu diesen Vorschriften) vorlegen, in dem der zuständige Leistungsträger erklärt, dass er für die in Satz 2 genannten Personen die nach § 3 Abs. 1 und 2 zu zahlende Gebühr übernimmt, entfällt in diesem Fall die Pflicht des Gebührenschuldners, die Gebühr an den Rhein-Kreis Neuss zu überwiesen. Dasselbe gilt für den Fall, dass der zuständige Leistungsträger entscheidet, die Gebühr direkt dem Rhein-Kreis Neuss zu überweisen.

§ 4 Gebührenpflicht, Fälligkeit

(1) Bei regelmäßiger Teilnahme am Mittagessen entsteht die Gebührenpflicht mit dem Antrag gemäß § 2 Abs. 1. Die Gebührenpflicht endet mit der Beendigung des Schulverhältnisses oder zu dem Zeitpunkt, an dem die Abmeldung gemäß § 2 Abs. 2 wirksam wird.

(2) Die Gebühr wird monatlich zu den im Gebührenbescheid genannten Terminen fällig. Ist im Gebührenbescheid kein anderer Fälligkeitstermin genannt, wird die Gebühr 14 Kalendertage nach Erhalt des Bescheides fällig.

(3) Wenn die regelmäßige Teilnehmerin/der regelmäßige Teilnehmer an mehr als zehn aufeinander folgenden Verpflegungstagen nicht an der Mittagsverpflegung teilnimmt, kann die Gebühr nachträglich auf Antrag des Gebührenschuldners anteilig ermäßigt bzw. erstattet werden.

(4) Für Teilnehmer an der Mittagsverpflegung gemäß § 3 Absatz 2 entsteht die Gebührenpflicht mit der tatsächlichen Teilnahme am Mittagessen. Sie erhalten jeweils für den vorangegangenen Monat mit Verpflegungstagen einen Gebührenbescheid. Ist im Gebührenbescheid kein anderer Fälligkeitstermin genannt, wird die Gebühr 14 Kalendertage nach Erhalt des Bescheides fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.02.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die vom Kreistag am **30. März 2022** beschlossene Satzung außer Kraft.

Neuss/Grevenbroich,

Hans-Jürgen Petrauschke

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 26.07.2022

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1484/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	18.10.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Schulpsychologischer Dienst des Rhein-Kreises Neuss- Tätigkeitsbericht

Sachverhalt:

Frau Bellen, die Leiterin des Schulpsychologischen Dienstes, wird in der Sitzung über die Beratungstätigkeit der Einrichtung berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1483/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	18.10.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht zu den Bauprojekten

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2021 traten erste Materialengpässe bei Bauprodukten auf. Diese Lieferengpässe zeigten sich im letzten Jahr auch bei verschiedenen Ausschreibungen. Manche Firmen gaben Angebote nicht ab, da Lieferungen von Herstellern nicht zugesagt werden konnten. Allein im Zeitraum von 3/21 bis 3/22 sind die Kosten explodiert und beinhalten im Baupreisindex nach Erhebungen des Statistischen Bundesamtes eine Kostenerhöhung von plus 25 Prozent (!). Bei einzelnen Baustoffen liegen die Preissteigerungen sogar noch deutlich darüber.

Neben den extremen Lieferproblemen vieler Materialien bilden auch die aktuellen Unsicherheiten auf dem Energiemarkt unkalkulierbare Herausforderungen, die seit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges in der Ukraine mit erheblichen Erhöhung der Kosten einhergehen.

Daher müssen die bisherigen Kostenkalkulationen für die geplanten Bauprojekte entsprechend der Preisentwicklung am Markt nachkalkuliert werden. Das Amt für Gebäudewirtschaft hat die geschätzten Kosten neu kalkuliert und angepasst und den Bedarf der Mittel für die Maßnahmen entsprechend bei der Kämmerei angemeldet.

Außerdem muss das Baudezernat auf Grund der wachsenden Zahl zur Steuerung von Bauprojekten und Planungen eine Priorisierung vornehmen. Hier sind begrenzte interne Personalressourcen, fehlende externe Fachplanungsleistungen, die angespannte Lage im Handwerk und bei Baufirmen ebenso wie Förderprogramme zu berücksichtigen.

Sachstandsbericht zu den Großprojekten im Schulbereich:

BBZ Dormagen - Sanierung und Modernisierung des Schulgebäudes

Das gem. Vergabeverordnung (VgV) durchzuführende Verfahren für die Beauftragung der Fachplaner wird aktuell vorbereitet.

Im Rahmen der aktuellen Energiekrise soll neu geprüft werden, ob wie bisher geplant die bisherige Versorgung des Gebäudes mit auf Gasbasis erzeugter Fernwärme beibehalten oder ob vor dem Hintergrund der aktuellen Energielage ein Wechsel auf alternative Energien der Vorzug gegeben werden soll. Allein für 2023 müssen nach Mitteilung des Energieversorgers rd. 100.000 Euro Mehrkosten für das BBZ Dormagen eingeplant werden. Daher ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, eine alternative, gasunabhängige und klimafreundlichere Energieversorgung zu prüfen und ggf. in die Gesamtbaumaßnahme aufzunehmen. Das Prüfergebnis beeinflusst sowohl die Kosten als auch den zeitlichen Ablauf der Maßnahme, die daher weiter nach hinten rückt (sh. auch Teilprojekt Chemielabor). Die Verwaltung wird über das Prüfergebnis und die weitere Planung berichten.

(Kostenschätzung brutto ursprünglich: 13 Mio €, aktuell Stand 9/2022 ca. 15,6 Mio €, jeweils ohne Investitionen für alternative Energieversorgung)

Teilprojekt Chemielabor

Aktuell treibt das Amt für Gebäudewirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt den Umbau von Gebäude C mit der Herrichtung von Chemielaboren voran, die vor Beginn der Sanierungsmaßnahmen am Bestandsgebäude in Betrieb gehen sollen.

Das für den Schulstandort wichtige Chemielabor wird nach industriellen, neusten Standards errichtet, um den Auszubildenden eine moderne, zukunftsorientierte (**z.B. Wasserstofflabor**) und betriebsnahe Berufsausbildung zu ermöglichen. Neben der Barrierefreiheit und höchste Sicherheitsstandards berücksichtigt das Amt für Gebäudewirtschaft beim Vorhaben auch Energie- und Klimaschutzgesichtspunkte. So soll u.a. die neue Lüftungsanlage aus energetischen und Klimaschutzgründen mit einer modernen Wärmepumpentechnik ausgestattet werden.

Als Fertigstellung des Gebäudes C mit den Chemielaboren ist der Spätsommer 2023 geplant.

(Kostenschätzung brutto - nach Machbarkeitsstudie - ursprünglich: 1,2 Mio €, im Laufe der Planungen mit der Schule Kostensteigerung im Bereich technische Gebäudeausrüstung, aktuell Stand 9/2022 ca. 2,7 Mio €)

Herbert-Karrenberg-Schule (HKS) – Erweiterungsbau und Anbau

Die Planung für den Erweiterungsbau an der Herbert-Karrenberg-Schule laufen. Der beauftragte Generalplaner hat die Vorentwurfsphase abgeschlossen. Der Erweiterungsbau soll aus Umwelt- und Klimaschutzgründen wie geplant überwiegend in Holzbauweise und nachhaltigen Materialien errichtet werden. Die Entwurfsplanung

des Amtes für Gebäudewirtschaft wurde der Schulleitung vorgestellt und fand sehr große Zustimmung. Die Fertigstellung des Erweiterungsbaus ist für den Sommer 2024 geplant.

Der parallel geplante Anbau am Bestandsgebäude mit einem barrierefreien Aufzug und rollstuhlgerechten Toiletten soll zeitlich vorgezogen werden. Seine Fertigstellung ist für Herbst 2023 vorgesehen.

Der Lageplan und das Materialkonzept sind als Anhänge beigelegt.

(Kostenschätzung brutto ursprünglich: 3,2 Mio €, aktuell Stand 9/2022 ca. 4 Mio €)

Mosaik-Schule – Erweiterungsbau

Die für die Erweiterung der Mosaik-Schule im Vorfeld notwendigen planungsrechtlichen Anpassungen wurden in Abstimmung mit der Stadt Grevenbroich erarbeitet, so dass der Bebauungsplan geändert werden konnte und zwischenzeitlich Rechtsgültigkeit erlangt hat.

Das vom Nutzer bestätigte Raumprogramm führt, wie bereits in der Machbarkeitsstudie dargestellt, zu einem zweigeschossigen Baukörper. Für die Abwicklung des gesamten Projektes wird von einer Bearbeitungszeit von ca. 2,5 Jahren ausgegangen.

Das Verfahren für die Vergabe der Baufachplanungen gem. Vergabeverordnung (VgV) wird kurzfristig beginnen.

(Kostenschätzung brutto ursprünglich: 3,7 Mio €, aktuell Stand 9/2022 ca. 4,6 Mio €)

Die von der Schule gewünschten und inzwischen installierten Waschbecken in den Container sollen ab der 39. Kalenderwoche angeschlossen werden.
(Vorlage 40/1315/XVII/2022).

Sebastianus- Schule – Umbau Speisesaal

In den Sitzungen des Schul- und Bildungsausschusses am 15.10.2021 und 02.06.2022 wurde berichtet (Vorlagen 40/0732//XVII/2021, 40/1284//XVII/2022, 40/1315/XVII/2022), dass aufgrund gestiegener Schülerzahlen und dadurch bedingtem zusätzlichen Raumbedarf

1. eine Containeranlage aufgestellt wurde, in der ein Werkraum und Therapieraum mit Wasseranschluss eingerichtet wurde.
2. durch Umbau des Speisesaals ein zusätzlicher Klassenraum mit Nebenraum gewonnen werden soll. Der hierfür notwendige Nutzungsänderungsantrag wurde im Frühjahr 2022 bei der Stadt Kaarst eingereicht.

Ein hierzu von der Bauaufsicht der Stadt Kaarst geforderte Ergänzung zum Brandschutzkonzept hat die Umsetzung jedoch verzögert. Erst nach Genehmigung können die Bauarbeiten beginnen. Die erforderlichen Unterlagen wurden der Bauaufsicht inzwischen zur Genehmigung vorgelegt.

Der von der Brandschutzstelle der Stadt Kaarst außerdem geforderte zweite Rettungsweg über eine zusätzlich separat zu errichtende Außentreppe ist in Planung.

Schule am Nordpark – möglicher Ersatz-Neubau

Es gibt derzeit Überlegungen auf Grund erheblich wachsender Schülerzahlen im Bereich geistige Entwicklung für einen möglichen Ersatz-Neubau für die Schule Am Nordpark. In dem Zusammenhang führt das Schuldezernat Gespräche mit der Stadt Neuss (Theodor- Schwann- Kolleg) und dem Erzbistum Köln (Friedrich-Spee-Kolleg).

Um die grundsätzliche Eignung eines Grundstücks in Neuss Derikum zu prüfen, wird eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Außerdem soll der bauliche Zustand und die IT-Infrastruktur im Friedrich-Spee-Kolleg geprüft werden.

Die Ergebnisse sollen in die weiteren politischen Beratungen einfließen.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

HKS - AR_3_00_LA_001 - Lageplan

HKS_Farb und Matrialkonzept_LPH3_opt



Genehmigungsplanung		-	-	DIN A3	Auftraggeber	Planverfasser	PLAN FORWARD	Projektnr.	Projekt
Leistungsphase	Freigegeben	Zeichen	Plangröße	22042				Erweiterungsbau Herbert-Karrenberg-Schule	
	08.09.2022	LSU							
Interner Vermerk	Datum	Gezeichnet							
9 O Lageplan M 1 : 500					Rhein-Kreis Neuss	PLAN FORWARD	Plannr.	Index	Status
					65 Amt für Gebäudewirtschaft Lindenstraße 10 41515 Grevenbroich	GmbH Königstraße 34 70173 Stuttgart	AR_3_00_LA_001_	0	V



Erweiterungsbau
Herbert-Karrenberg-Schule,
Neuss

Farb- und Materialkonzept

26.09.2022



INHALTSVERZEICHNIS

	TOP 1	BESTANDSANBAU
	TOP 2	SOLITÄRBAU
	2.1	Gebäudehülle
	2.2	Atrium
	2.3	Klassenzimmer
	2.4	Sanitärräume

BESTANDSANBAU



Ansichten Bestandsanbau



Fassade
WDVS, wie Bestand



Leuchten
Anbauleuchten rund, wie Bestand



Decke
GK-Akustikdecke gelocht, wie Bestand



Wand
Putz gemalt, wie Bestand

Türen
wie Bestand



Fenster
Alufenster, wie Bestand



Aufzugsportal



Brandschutztüren
aus Alu, F90
wie Bestand

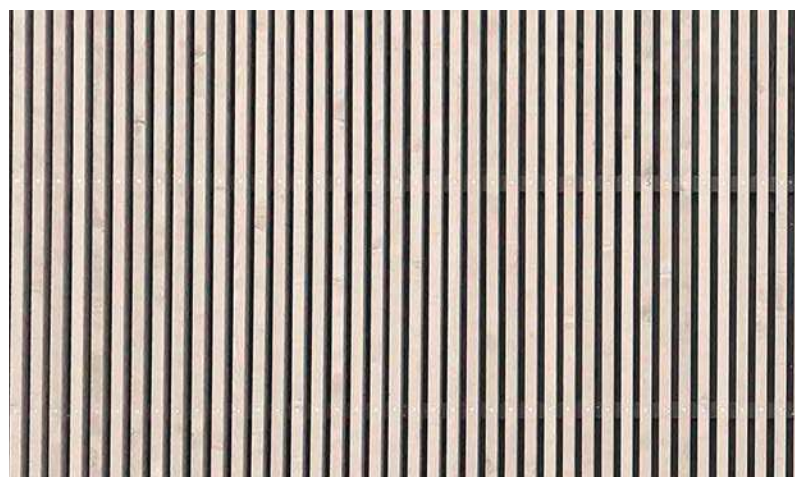


Boden
Betonwerksteinplatten, wie Bestand

SOLITÄRBAU - GEBÄUDEHÜLLE



Hauptfassade
Holzschalung vorvergraut, Weißtanne



Hauptfassade
Holzlamelle vorvergraut, Weißtanne



Perspektive Haupteingang



Fenster
Holz-Aluminiumfenster



Sonnenschutz
Raffstoren



Attika-Abdeckungen
Blechabdeckung, Farbe in Abstimmung mit Fassade



Flachdach
Gründach mit Kiesrand



Fassadensockel
Blech Spritzschutz



Eingangselement
Alu-Glas-Rohrrahmentür

SOLITÄRBAU - ATRIUM



Decke
Brettsper Holz-Rippenelemente, z.B.
LIGNO Decke



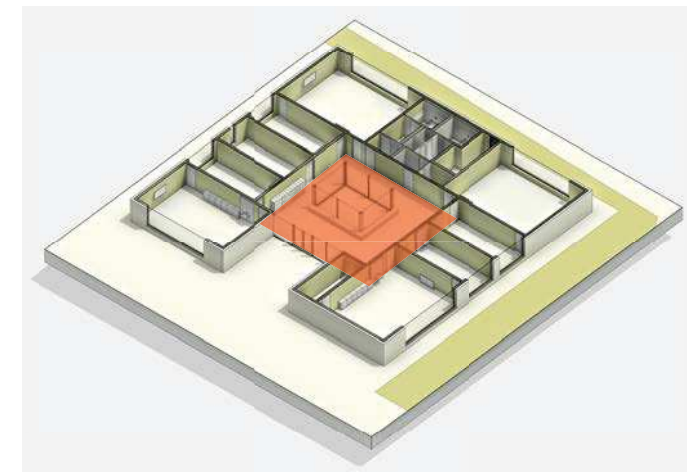
Decke Alternative
Sichtbare Holzkonstruktion, Holzwolle,
z.B. HeraDesign



Tür Klassenzimmer
Holztür



Deckenleuchten
LED-Anbauleuchte, z. B. Siella G4



Wand
Gipskarton



Patio
Holz-Alu-Konstruktion



Boden
Terrazzo / Sichtestrich / Betonwerksteinplatten / Beschichtung



Perspektive Atrium

SOLITÄRBAU - KLASSENZIMMER



Decke
Sichtbare Holzkonstruktion, Holzwolle, z.B. HeraDesign



Decke Alternative
Brettspertholz-Rippenelemente, z.B. LIGNO Decke



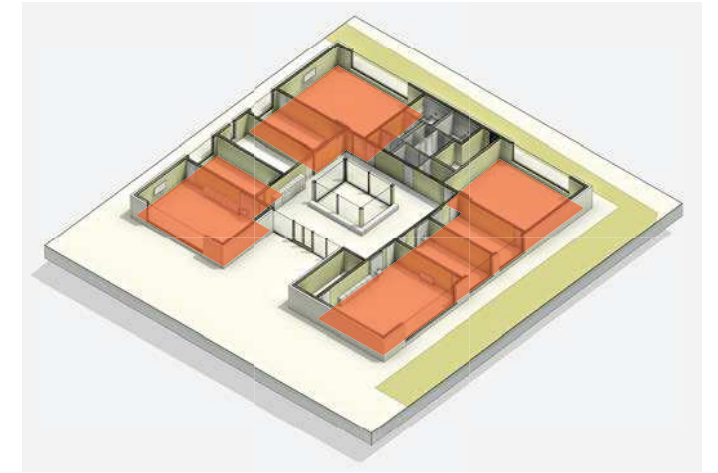
Verbindungstür Kl. - Diff.
Holztür mit Glas-Seitenteil



Fensterlaibung
Holz



Deckenleuchten
Anbauleuchte, z. B. Siella G4



Wand
Gipskarton



Wandbekleidung Waschbecken
HPL-Platten



Boden
Terrazzo / Sichtestrich / Betonwerksteinplatten / Beschichtung



Perspektive Klassenzimmer

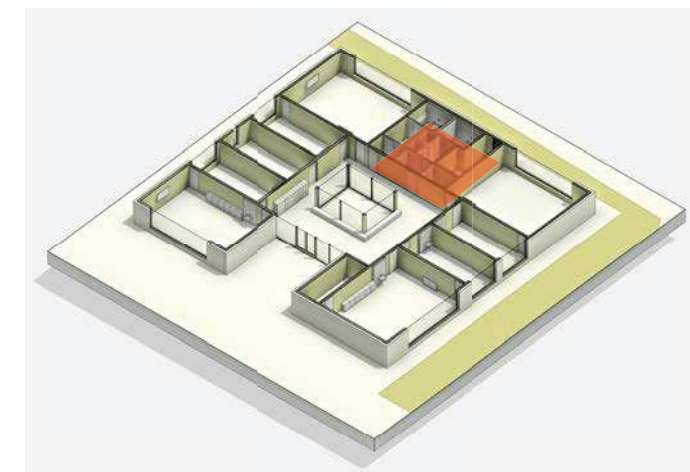
SOLITÄRBAU - SANITÄRRÄUME



Decke
Abhangdecke Gipskarton



Deckenleuchten
LED-Downlight, Einbau, z. B. Aviella C07



Wand
Beschichtung



WC Trennwände
HPL Vollkern-Platten, farbig, schwebende Ausführung, Edelstahlbeschläge, z.B. Kemmlit



Boden
Beschichtung, Rutschhemmung R9



Waschtisch
Doppelwaschtisch, z.B. DURAVIT Vero weiß

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1556/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	18.10.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Digitalisierung der Schulen in der Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss

Sachverhalt:

1. Ausstattung der Schulen

Der Rhein-Kreis Neuss ist Schulträger von vier Berufskollegs und acht Förderschulen. Diese 12 Schulen bilden einen IT-Verbund mit derzeit ca. 4.000 Endgeräten und ca. 10.000 Usern.

Im Rahmen der Digitalisierungsinitiative investierte der Rhein-Kreis Neuss aus dem Digitalpakt 1.718.256 Euro und aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 rund 7,4 Mio Euro in die Schulen.

Der Rhein-Kreis Neuss sorgt für eine flächendeckende Bereitstellung von Breitband Internet, an den Berufskollegs mit 1 Gbit und an den Förderschulen mit 600 Mbit.

9 von 12 Schulen verfügen über WLAN, für die Martinusschule, Schule am Chorbush und die Herbert-Karrenberg-Schule soll der Anschluss planmäßig Mitte 2023 erfolgt sein.

Die Kabel- und LWL-Leitungen aller 12 Schulen sind komplett modernisiert worden, lediglich an der Herbert-Karrenberg-Schule ist der Anschluss noch durch die Telekom freizuschalten.

Der Betrieb der gesamten schulischen IT-Infrastruktur erfolgt zentral im Rechenzentrum der Kreisverwaltung. Hier werden zentrale Speicher und Backup-Systeme bereitgestellt. Einen autarken Betrieb gewährleisten im Notfall vier Serverzentren in den Berufskollegs.

Die zentralen Systeme werden per Virtualisierungstechnologien bereitgestellt.

Sofern rechtlich und technisch erlaubt werden schulische Applikationen per Citrix-Infrastruktur und als lokale Installation auf PC's bereitgestellt, so dass ein Zugriff auf die Applikation von überall möglich ist, außerhalb der Schule z. B. per Internetzugang von zuhause.

Gemeinsam genutzte Software wird standardisiert und vom Schulträger einheitlich angeschafft. Dadurch verringern sich Kosten und Verwaltungsaufwand.

Aktuell stattet der Rhein-Kreis Neuss die Schulen mit großflächigen digitalen Tafeln aus. Für das Berufsbildungszentrum Weingartstraße wurden mit Hilfe der Förderprogramme „DigitalPakt“ sowie „Gute Schule 2020“ 75 interaktive Tafeln beschafft. Sie sorgen für einen optimalen Lernkomfort. Das Investitionsvolumen inklusive zentraler Server-Struktur, Netzwerk-Verkabelung und W-LAN beträgt rund 1,7 Million Euro.

Für das BTI Hammfeld wurden bisher 20, für die Berufsbildungskollegs Dormagen 15 und für das BBZ Grevenbroich je 25 solcher Tafeln beschafft. Sukzessiv folgt die Ausstattung der Förderschulen. Der Austausch der Tafeln soll planmäßig bis zum Schuljahresbeginn 2023/2024 erfolgt sein.

Bis zum Herbst 2023 werden in den Computerräumen der Schulen mehrere hundert stationäre geleaste PC`s ausgetauscht, so dass sie den aktuellsten Anforderungen entsprechen, z. B. über Windows 11.

2. Sicherung des Betriebs

Die BSI-Standards sind ein elementarer Bestandteil der IT-Grundschutz-Methodik. Sie enthalten Empfehlungen zu Methoden, Prozessen und Verfahren sowie Vorgehensweisen und Maßnahmen zu unterschiedlichen Aspekten der Informationssicherheit. Anwender aus Behörden und Unternehmen sowie Hersteller oder Dienstleister können mit den BSI-Standards ihre Geschäftsprozesse und Daten sicherer gestalten.

Die BSI-Standards werden soweit wie möglich für den Grundschutz der pädagogischen IT-Systeme und den IT-Grundschutz mit erhöhtem Schutzbedarf für die IT-Systeme der Schulverwaltung angewendet.

Zum Schutz der Infrastruktur werden Firewallsysteme mit mittleren Enterprise Sektor im zentralen Rechenzentrum und in den Schulen selbst betrieben.

Außerdem:

- Restriktive Verbindungsfreigabe zum Internet (so sind z.B. nur Verbindungen zu Webseiten möglich, nicht aber zu FTP Servern zum Datenaustausch. Letztere werden nur nach Prüfung einzeln freigeschaltet)
- Zentrales User- und Endgerätemanagement zur Rechte- und Patchverwaltung
- Einheitliche Auswahl der Endgeräte
- Zentrale Antivirus und Malware Erkennung
- Zukünftiger Einsatz eines Schwachstellenmanagment- Systems der Firma Greenbone eingeführt, derzeit in der Ausschreibung
- Absicherung der IT-Systeme mit Akku-Systemen und im Rechenzentrum Grevenbroich mit einem zusätzlichen Notstromaggregat
- Zwei Informationssicherheitsbeauftragte (Meger & Daffertshofer)

- Ausbau des fachspezifischen Know-How der Mitarbeiter der IT-Abteilung.

3. Digitalisierungsbericht

Es besteht die Absicht dem Schul- und Bildungsausschuss jährlich einen Digitalisierungsbericht vorzulegen.

Zum 01.10.2022 ist folgender Stand erreicht:

Schule	Breitband-an-schluss	funktions-fähiges WLAN	Citrix-Server-funktions-fähig	Anzahl funktions-fähige Prowice-Monitore	Anzahl Laptops iPads Lehrer	Anzahl Laptops iPads Schüler	Anzahl Desktop-PC'S
BBZ Weingart-straße	Ja	Ja	Ja	75 (75)	128	118	579
BTI Hammfeld	Ja	Ja	Ja	20 (80) Ende 2024/ Anfang 25 nach Abschluss Digitalpakt	73	51	389
BBZ Dormagen	Ja	Teilweise; Umbau abhängig	Ja	15 (35) SJ 23/24	63	136	253
BBZ Grevenbroich	Ja	Ja	Ja	25 (25)	124	81	403
Joseph-Beuys-Schule	Ja	Ja	Zentraler Server in der Kreisverwaltung	(10) SJ 23/24	35	79	12
Herbert-Karrenberg-Schule	ja	Teilweise; Anschluss erfolgt bis Mitte 2023	Zentraler Server in der Kreisverwaltung	(11) SJ 23/24	35	146	34
Michael-Ende-Schule	Ja	Ja	Zentraler Server in der Kreisverwaltung	18 Lieferung am 07.11.2022	37	114	0
Sebastianus-Schule	Ja	Ja	Zentraler Server in der Kreisverwaltung	(10) SJ 23/24	38	91	37
Schule am Nordpark	Ja	Ja	Zentraler Server in der Kreisverwaltung	10 Lieferung am 07.11.2022	43	68	38
Mosaik-Schule	Ja	Ja	Zentraler Server in der Kreisverwaltung	5(5)	48	114	0

Martinusschule	Ja	Teilweise; Anschluss erfolgt bis Mitte 2023	Zentraler Server in der Kreis- verwaltung	(6) SJ 23/24	27	109	21
Schule am Chorbusch	Ja	Teilweise; Anschluss erfolgt bis Mitte 2023	Zentraler Server in der Kreis- verwaltung	(10) SJ 23/24	30	131	36

Beschlussvorschlag:

Der Schule-und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1671/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	18.10.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Migrantenstipendien

Sachverhalt:

Seit 2009 vergibt der Rhein-Kreis Neuss jährlich sein Migranten-Stipendium. Es richtet sich an zwei begabte und leistungsbereite junge Menschen, die trotz schwieriger Startbedingungen erfolgreich ihre Schullaufbahn im Rhein-Kreis Neuss mit einem (Fach-)Abitur abgeschlossen haben. Die zum (Fach-) Abitur führenden Schulen im Rhein-Kreis Neuss sind am Ende des Schuljahres eingeladen, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu benennen.

Das Migranten-Stipendium beinhaltet eine finanzielle Förderung von monatlich 300 Euro für einen Bachelor- bzw. Masterstudiengang oder das Staatsexamen bis max. 12 Semester. Hinzu kommt bei Bedarf die Finanzierung eines Auslandsemesters oder eines krankheitsbedingten Ausfalls eines Semesters.

Der Rhein-Kreis Neuss hat von 2009 bis heute insgesamt 28 Studentinnen und Studenten unterstützt. Aktuell werden dreizehn junge Menschen mit dem Stipendium gefördert.

Vergabekriterien sind:

- gutes bis sehr gutes Abitur
- soziales Engagement
- seit mindestens drei Jahren Schulbesuch im Rhein-Kreis Neuss
- im Rhein-Kreis Neuss leben
- nicht in der Bundesrepublik Deutschland geboren sein
- eingewandert ohne deutsche Staatsbürgerschaft
- eingewandert mit 6 Jahren und älter

- deutsche Staatsbürgerschaft besitzen oder anstreben
- die Voraussetzungen (zum Beispiel Numerus Clausus) für das angestrebte Studium erfüllen

Die wahlberechtigte Jury setzt sich wie folgt zusammen:

- für den Landrat: Tillmann Lonnes
- Vorsitzender des Schulausschusses: Rainer Schmitz
- Leiterin KI: Natalia Lüdke
- eine Schulrätin: Annette Anner
- ein Schulleiter Gymnasium: Ulrich Dauben, Quirinus-Gymnasium
- ein Schulleiter Gesamtschule: Willi Breuer, Gesamtschule an der Erft
- ein Schulleiter BBZ: Dieter Bullmann, BBZ Weingartstraße

Beraten wird die Jury von der Projektleiterin „Migrantenförderung am Gymnasium im Rhein-Kreis Neuss“, Frau Catherine Pellny, und der Projektleiterin Migranten-Stipendium des Rhein-Kreises Neuss, Eva Schmitt-Roth.

Im Rahmen des Stipendienprogramms wurde nach der Corona-Pandemie auch wieder der Austausch zwischen Stipendiaten und Schülerinnen und Schülern der zum Abitur weiterführenden Schulen, insbesondere der Seiteneinsteigerklassen an Gesamtschulen und Gymnasien, über die Bildungschancen, die das Stipendium sichtbar macht, aufgenommen. Die aktuell studierenden Stipendiaten /Stipendiatinnen schildern den zukünftigen Abiturienten/Abiturientinnen im Rhein-Kreis Neuss ihren Werdegang, um so weitere junge Menschen zu einer Bewerbung für das Migranten-Stipendium zu ermutigen.

Stipendiaten/Stipendiatinnen können immer gute bis sehr gute Abiturnoten vorweisen, sind vielfach sozial engagiert und übernehmen alle Nachhilfe- und Dolmetscheraufgaben.

Zum Begleitprogramm des Stipendiums gehören auch das Kennenlernen der Kultureinrichtungen des Rhein-Kreises Neuss.

Die Herkunftsländer der Stipendiaten/Stipendiatinnen sind auf fast alle Kontinente verteilt. Die Türkei, Kasachstan und Russland stechen mit je vier Stipendiatinnen und Stipendiaten hervor.

Die Studienorte sind dem gegenüber regional ausgerichtet. Bis auf eine Stipendiatin und einen Stipendiaten besuchen die anderen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. Am beliebtesten (8x) ist die RWTH Aachen. Zu den bevorzugtesten Studiengängen zählen Maschinenbau mit je zwei Studentinnen und zwei Studenten. Das Fach Jura studieren drei Stipendiatinnen und ein Stipendiat.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1672/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	18.10.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Aktionsplan Handwerk

Sachverhalt:

In der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 02.06.2022 wurde zum Aktionsplan Handwerk berichtet (Niederschrift zur Vorlage 40/1287/XVII/2022). In der Sitzung besteht die Möglichkeit, den Antrag zu diskutieren. Vorab wird auf folgendes hingewiesen:

- Wie bereits in der Sitzung am 01.02.2022 (40/1002/XVII/2022) berichtet, verzeichnen die dualen Bildungsgänge an den vier Berufskollegs unterschiedliche Quoten, sind insgesamt jedoch auf dem Vorjahresniveau.
- Die Ausbildungsberufe sind im Rhein-Kreis Neuss unterschiedlich stark besetzt:

Stark nachgefragte Ausbildungsberufe sind z. B. KFZ-Mechatroniker, Chemikant, kaufmännische Berufe und medizinische Fachangestellte.
Weniger nachgefragt werden Ausbildungsberufe wie z. B. Fachkraft für Metalltechnik (Zerspanungstechnik), Koch/Köchin oder Hotelfachmann/ Hotelfachfrau.
- Nach Auffassung der Verwaltung fehlt derzeit eine ausreichende Datengrundlage, um die Ausbildungssituation im Kreis tatsächlich bewerten zu können. Deshalb findet derzeit eine Markterkundung für eine qualifizierte Schulentwicklungsplanung statt.

Beschlussvorschlag:

Der Schule-und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

Antrag CDU, FDP, UWG Freie Wähler-Zentrum v 10.03.2022 - Aktionsplan Handwerk

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

10. März 2022

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 15. März 2022

Aktionsplan Handwerk im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Schmitz

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 15. März 2022 zu setzen.

Antrag

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum beantragen die Durchführung einer Analyse erforderlicher Unterstützungsmaßnahmen hinsichtlich der Förderung der Ausbildung handwerklicher Berufe im Rhein-Kreis Neuss.

Ziel der Initiative soll die Aufwertung der handwerklichen Ausbildung, auch im schulischen Betrieb und die langfristige Stärkung des Handwerks im Rhein-Kreis Neuss sein, durch eine weitere Vernetzung der daran beteiligten Institutionen, wie den Berufsbildungszentren, die Kreishandwerkerschaft, die Handwerkskammer, die Innungen der verschiedenen Handwerke sowie die Industrie- und Handelskammer.

Hierfür werden Mittel in Höhe von 35.000 € in den Haushalt 2022 eingestellt.

Begründung

Im Rhein-Kreis Neuss gibt es mehr als 4.000 Handwerksbetriebe mit mehr als 22.000 Beschäftigten, welche eine Wertschöpfung von über 2 Mrd. € generieren. Diese Handwerksbetriebe bilden von Jahr zu Jahr mehr als 1.300 junge Menschen aus.

(Quelle: <https://www.kh-niederrhein.de/ueber-uns/zahlen-und-fakten.html>)

Das Handwerk genoss im 20. Jahrhundert einen sehr hohen gesellschaftlichen Stellenwert. Die verschiedensten Berufsbilder vom Änderungsschneider bis zur Zimmerin müssen an aktuelle Fragen um die Attraktivität eines spannenden Ausbildungsberufs angepasst werden. Die Fachkräftesicherung im Rhein-Kreis Neuss zur Standortsicherung genießt für unsere Fraktionen daher – insbesondere mit Blick auf den Strukturwandel – höchste Priorität.

Die Zahlen von Studienabbrechern steigen, damit vergeudete persönliche und volkswirtschaftliche Ressourcen, frustrierte und verunsicherte junge Menschen und Lehrende können die Folge sein.

Der Mangel an Handwerkern und Fachkräften ist bis in private Haushalte hinein spürbar und beeinflusst in zunehmenden Maßen die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes.

Nach wie vor ist es unsere Auffassung, dass jeder in seinen Stärken und Schwächen gefördert und gefordert werden soll. Die Richtigkeit und Notwendigkeit eines differenzierten Schulangebotes ist die konsequente Forderung daraus und wird daher von uns unterstützt. Der anzustrebende Schulabschluss sollte an die eigenen Fähigkeiten angepasst werden. Im Rahmen der Schulausbildung müssen Berufserkundungen und Praktika durchgeführt werden. Eine Analyse des persönlichen Profils zur passenden Berufsausbildung ist notwendige Voraussetzung für die richtige Ausbildung- und Berufswahl. Hierfür stehen geeignete Programme (z.B. KAOA, Jugend braucht Zukunft e.V.) und Instrumente zur Verfügung.

Der Austausch mit den Schulen des Rhein-Kreis Neuss muss auch dazu erfolgen.

Um das Handwerk, die Kreishandwerkerschaft, die Handwerkskammer, die Innungen der verschiedenen Handwerke, die Industrie- und Handelskammer und auch die Arbeitsagenturen bei ihren Aktivitäten zur Werbung für die Ausbildung im Handwerk zu unterstützen, dient unser Antrag. Die duale Ausbildung muss wieder als wählbare, echte Alternative für den eigenen Berufsweg wahrgenommen und gefördert werden. Das Image des Handwerks muss wieder das frühere geschätzte Ansehen erhalten. Daher wollen wir insbesondere die Zusammenarbeit mit den genannten Institutionen stärken.

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Die duale Ausbildung bietet fundierte Spezialkenntnisse, die durch Fort- und Weiterbildung, sowie durch die Aufstockung von Abschlüssen aufgebaut werden können. Die Meisterprüfung ist, bei fehlender Reifeprüfung, als Voraussetzung für ein Studium anerkannt. Es gibt die Möglichkeit der Teilzeitausbildung für Alleinerziehende, Pflegende, Leistungssportler, durch Gesundheit oder Behinderung Beeinträchtigte. Insbesondere, wenn der schulische und persönliche Werdegang nicht nur geradlinig verläuft, bietet eine Ausbildung im dualen System vielfältige passende Möglichkeiten.

Zugleich ist es nach Ansicht unserer Fraktionen wichtig, den an einer dualen Ausbildung interessierten Menschen auch mit Blick auf die Verdienstmöglichkeiten im Handwerk eine handfeste Alternative zur akademischen Laufbahn zu liefern.

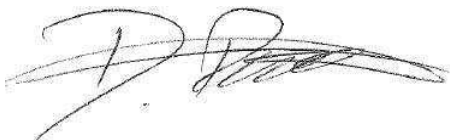
Es fällt auf, dass trotz der genannten Fakten von der Mehrheit der Eltern und Erziehungsberechtigten nur das Abitur als Abschluss und ein anschließendes Studium als Einstieg in ein erfolgreiches Berufsleben gesehen wird. Dies widerspricht der Lebenswirklichkeit.

Aus diesem Grund setzen sich unsere Fraktionen dafür die Fachkräfte von Morgen auf die im Handwerk besten Zukunftschancen hinweisen und bitten um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Ladeck
Vorsitzender der
CDU-Fraktion
im Kreistag
des Rhein-Kreises Neuss



Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss



Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1673/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	18.10.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Berufskolleg 4.0

Sachverhalt:

In den Sitzungen des Schul- und Bildungsausschusses am 02.02.2021, 14.06.2021, 15.10.2021 und 01.02.2022 war das Berufskolleg 4.0 bereits Thema. Hier wurde über das Vorgehen der Verwaltung und zuletzt über die Vergabe des Auftrags für die Erstellung eines Förderantrags für eine Konzeptstudie „Berufskolleg 4.0“ im Rahmen des Strukturwandelförderprogramms STARK an die Firma agiplan berichtet.

Diese teilte im Juni d. J. mit, dass die erarbeitete Projektidee laut ZRR/MAGS gut sei. Empfohlen wurde dabei ein Wechsel zum Projektaufruf REVIER.GESTALTEN. Für eine erfolgreiche Antragsstellung sind jedoch weitere Voraussetzungen zu erfüllen:

- die Mitarbeit von mindestens zwei Berufskollegs sei notwendig, die aussagefähige Projektskizzen einreichen und mindestens einen Projektpartner benennen
- die Bildung eines Antragskonsortiums aus Schulen und Betrieben sowie Verwaltung
- in der Verwaltung einen Ansprechpartner, welche die Antragsstellung auch nach der Einreichung des ersten Antrags weiter begleitet und Projektdurchführung koordiniert
- Projektskizzen der BBZs, welches den Schulterschluss mit der Wirtschaft demonstrieren und auf das WSP 1.1 und Nachhaltigkeitsaspekte eingeht

Daher war die Antragsfrist 29.07. nicht einzuhalten. Dennoch sind die Berufskollegs weiterhin an einem Förderprojekt Berufskolleg 4.0 interessiert. An der Ausarbeitung der Projektskizzen wird aktuell gearbeitet und Ansprechpartner aus der Wirtschaft gesucht.

Ziel ist, den ergänzten Antrag zum nächstmöglichen Termin zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 23.09.2022

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1717/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	18.10.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Errichtung eines Bildungsgangs "Fachkraft Küche" am BBZ Grevenbroich

Sachverhalt:

Das BBZ Grevenbroich beabsichtigt, zum Schuljahr 2023/2024 die bestehenden Bildungsgänge im Bereich des Gastgewerbes um den Bildungsgang „Fachkraft Küche“ zu ergänzen, um dem bestehenden Fachkräftemangel entgegen zu wirken.

Ein entsprechender Antrag ist als **Anlage** beigefügt.

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss empfiehlt dem Kreistag gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW zu beschließen, dass am Berufsbildungszentrum Grevenbroich, Bergheimer Str. 53, 41515 Grevenbroich, Schulnummer 173757, zum 01.08.2023 der Teilzeit Bildungsgang „Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung (Fachkraft Küche)“ gemäß APO BK Anlage A 1.1, einzügig, errichtet wird.

Anlagen:

BBZ GV Antrag Fachkraft Küche



Geplante Einrichtung eines Bildungsgangs „Fachkraft Küche“ am Berufsbildungszentrum Grevenbroich

Vorhaben und Intention

Das Berufsbildungszentrum Grevenbroich möchte zum Schuljahr 2023/24 einen Bildungsgang „Fachkraft Küche“ einrichten. Damit wollen wir das Angebot unseres Berufskollegs um einen weiteren Bildungsgang im Bereich des Gastgewerbes erweitern, um dem steigenden Fachkräftemangel entgegenwirken zu können.

Fachkraft Küche

Auf Grund des § 4 Absatz 1 des Berufsbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Mai 2020 (BGBl. I S.920) in Verbindung mit § 1 Absatz 2 des Zuständigkeitsanpassungsgesetzes vom 16. August 2002 (BGBl. I S.3165) und dem Organisationserlass vom 08. Dezember 2021 (BGBl. I S.5176) verordnet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung die **Verordnung über die Berufsausbildung zur Fachkraft Küche vom 09.März 2022.**

Der Ausbildungsberuf mit der Berufsbezeichnung **Fachkraft Küche** wird nach § 4 Absatz 1 des Berufsbildungsgesetzes staatlich anerkannt.

Der zweijährige Ausbildungsberuf befindet sich im Aufbau.

Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

Implementierung des Bildungsgangs am Berufsbildungszentrum Grevenbroich

Der geplante **Bildungsgang Fachkraft Küche** am Berufsbildungszentrum Grevenbroich entspricht der APO-BK Anlage A, § 2 Abs.1 § 9 Abs. 4 sowie 11. Die Berufsschule und die Ausbildungsberufe sind im dualen System als gleichberechtigte Partner verantwortlich für die Entwicklung berufsbezogener und berufsübergreifender Handlungskompetenzen.

Der zweijährige Ausbildungsberuf **Fachkraft Küche** ist im Vergleich zur dreijährigen Ausbildung „Koch/Köchin“ deutlich theorie reduziert und praxisorientiert. Junge Auszubildende lernen die Verarbeitung und das Zubereiten von Lebensmitteln, das Herstellen von einfachen Gerichten und Speisen aus Fleisch, Fisch und Gemüse.

Alle Ausbildungsberufe des Gastgewerbes der Anlage A am Berufsbildungszentrum Grevenbroich erhalten im ersten Ausbildungsjahr eine gemeinsame fachliche Grundausbildung, somit können Auszubildende im ersten Lehrjahr berufsübergreifend mit den bereits bestehenden Bildungsgängen „Koch/Köchin“ und „Hotelfachfrau/Hotelfachmann“ gemeinsam beschult werden.

Nach erfolgreichem Abschluss können Auszubildenden und Ausbildungsbetrieb vereinbaren, die Ausbildung fortzusetzen als Koch/Köchin.

Der neue **Bildungsgang Fachkraft Küche** bietet jungen Auszubildenden die Möglichkeit, sich in der Gastronomie neu zu orientieren, da sich dieser Bildungsgang besonders an junge Erwachsene richtet, die praktisch orientiert/interessiert sind und/oder noch Defizite in der deutschen Sprache aufweisen.

Dieses neue Konzept gewährleistet volle Durchlässigkeit und eine passende Berufsperspektive.

Konkrete Umsetzung am Berufsbildungszentrum Grevenbroich

Der Bildungsgang Fachkraft Küche soll einzügig beantragt werden. Didaktische Jahrespläne sind in Erarbeitung. Die personellen, sachlichen und räumlichen Voraussetzungen zur Einrichtung des Bildungsgangs sind am BBZ Grevenbroich vorhanden.

Mit der Einrichtung des Bildungsgang Fachkraft Küche am BBZ Grevenbroich wird ein neues, niederschwelliges Berufsschulangebot geschaffen.

Grevenbroich, 26.09.2022

gez. Außel, stellv. Schulleiterin

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 23.09.2022

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1718/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	18.10.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Errichtung eines Bildungsgangs " Staatlich geprüfte Kinderpflegerin /Staatlich geprüfter Kindepfleger in praxisintegrierter Form" am BBZ Grevenbroich

Sachverhalt:

Das BBZ Grevenbroich beabsichtigt, zum Schuljahr 2023/2024 das bestehenden Ausbildungsangebot um den Bildungsgang „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger in praxisintegrierter Form (PiA)“ zu ergänzen.

Ein entsprechender Antrag ist als **Anlage** beigelegt.

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss empfiehlt dem Kreistag gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW zu beschließen, dass am Berufsbildungszentrum Grevenbroich, Bergheimer Str. 53, 41515 Grevenbroich, Schulnummer 173757, zum 01.08.2023 die Zügigkeit des Vollzeit-Bildungsgangs „zweijährige Berufsfachschule mit einem Berufsabschluss nach Landesrecht und Fachoberschulreife /Staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in)“ gem. APO-BK Anlage B3 von zwei auf drei Züge erhöht wird, davon 1 Zug praxisintegriert.

Anlagen:

BBZ GV Antrag Kinderpflege praxisintegrierte Form

Geplante Einrichtung der Ausbildung „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger in praxisintegrierter Form (PiA)“

Vorhaben und Intention

Das Berufsbildungszentrum Grevenbroich möchte zum Schuljahr 2023/24 den Bildungsgang „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger“ in praxisintegrierter Form anbieten. Somit möchten wir neben der vollzeitschulischen Form der Ausbildung, die ein etablierter Bestandteil des Bildungsangebots des BBZ ist, das Angebot unseres Berufskollegs um eine weitere **Form** des Bildungsgangs „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger“ erweitern.

Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger in praxisintegrierter Form (PiA)

Die praxisintegrierte Ausbildungsform findet sowohl in der Berufsfachschule als auch in einer Tageseinrichtung für Kinder statt. So werden die vorgesehenen Theorie- und Praxisanteile kontinuierlich im Verlauf der zweijährigen Ausbildung miteinander verzahnt. Schon ab dem ersten Ausbildungsjahr können wichtige praktische Erfahrungen am Lernort Praxis gemacht und parallel dazu pädagogisches Wissen aufgebaut werden. Die Begleitung der Praxis erfolgt sowohl durch Lehrkräfte unseres Berufskollegs als auch durch eine in der Kindertagesstätte beschäftigte pädagogische Fachkraft. So werden während der Ausbildung Kenntnisse und Fertigkeiten für Versorgung, Pflege, Erziehung und Förderung von Kindern in verschiedenen Altersstufen erworben.

Es gibt pro Schuljahr festgelegte Schul- und Praxistage. Zwischen den Schüler*innen und den Trägern der Tageseinrichtung für Kinder wird ein Arbeitsvertrag geschlossen. Die Vergütungsformen und die Anzahl der Urlaubstage werden mit den jeweiligen Trägern abgestimmt. Die Urlaubstage werden in der unterrichtsfreien Zeit in Anspruch genommen.

Die praxisintegrierte Organisationsform des Bildungsgangs ist unter anderem eine Anschlussqualifikation für die Kita-Helfer*innen in Kindertageseinrichtungen, die an ein bestehendes Beschäftigungsverhältnis anknüpft.

Die Regelungen der APO-BK bezüglich der Zugangsvoraussetzungen (§ 5 Abs.3 APO-BK, Anlage B) gelten uneingeschränkt auch für die praxisintegrierte Ausbildung.

Auch die praxisintegrierte Ausbildungsform führt zum Abschluss „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger“. Mit dem erfolgreichen Berufsabschluss wird die erste Stufe der Qualifizierung nach QHB für die Kindertagespflege erlangt. Zudem kann der mittlere Schulabschluss FOR bzw. FOR mit Qualifikation erworben werden.

Bedeutung der Ausbildung im Kontext des Fachkräftemangels

Die Ausbildung „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger in praxisintegrierter Form (PiA)“ ist ein wichtiger Beitrag, die Qualität in der Kindertagesbetreuung zu sichern und dem Fachkräftemangel in den Kindertagesstätten entgegenzuwirken.

Implementierung des Bildungsgangs am Berufsbildungszentrum Grevenbroich

Mit der Einrichtung des Bildungsgangs „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger in praxisintegrierter Form (PiA)“ am BBZ Grevenbroich wird ein weiteres wichtiges Ausbildungsangebot in der Region geschaffen.

Konkrete Umsetzung am Berufsbildungszentrum Grevenbroich

Der Bildungsgang „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger in praxisintegrierter Form (PiA)“ soll einzügig mit der Option auf die Zweizügigkeit beantragt werden.

Grevenbroich, 26.09.2022

gez. Außel, stellv. Schulleiterin

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 23.09.2022

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1721/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	18.10.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Erhöhung der Zügigkeit im Bildungsgang "Fachschule für Sozialwesen in der Fachrichtung Sozialpädagogik (integrierte Form)" am BBZ Grevenbroich

Sachverhalt:

Die Träger der Kindertagesstätten im Rhein-Kreis Neuss bieten aufgrund des Fachkräftemangels vermehrt Ausbildungsverträge für PiA-Praktikantinnen und –Praktikanten an, was eine erhöhte Zahl an qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber für den Bildungsgang „Fachschule für Sozialwesen in der Fachrichtung Sozialpädagogik (integrierter Form) zur Folge hat.

Das BBZ Grevenbroich beantragt zum Schuljahr 2023/2024 die Erhöhung von drei auf fünf Züge, um alle Bewerberinnen /Bewerber aus der Region in der Schule aufnehmen zu können. Insoweit wird auch geprüft, ob ein Zug im Wege einer Dependence in den Räumen des BBZ Dormagen angeboten werden kann.

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss empfiehlt dem Kreistag gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW zum 01.08.2023 am Berufsbildungszentrum Grevenbroich, Bergheimer Straße 53, 41515 Grevenbroich, Schulnummer 173757, den Vollzeit Bildungsgang „Fachschule für Sozialwesen in der Fachrichtung Sozialpädagogik " gemäß APO- BK Anlage E von drei auf fünf Züge zu erhöhen, wovon drei Züge in integrierter Form geführt werden.

Anlagen:

BBZ GV Antrag Zügigkeitserhöhung PIA



Antrag auf Zügigkeitserhöhung in dem Bildungsgang „Fachschule für Sozialwesen in der Fachrichtung Sozialpädagogik (integrierte Form)“ am Berufsbildungszentrum Grevenbroich

Vorhaben und Intention

Das Berufsbildungszentrum Grevenbroich möchte zum Schuljahr 2023/24 in der integrierten Form der Fachschule für Sozialwesens in der Fachrichtung Sozialpädagogik¹ (PIA) die Erhöhung von Ein- auf Dreizügigkeit beantragen.

Aufgrund des Fachkräftemangels bei den Erzieher*innen bieten die Träger von Kindertagesstätten immer mehr Ausbildungsverträge für PIA-Praktikant*innen an. Damit geht auch eine erhöhte Nachfrage von Bewerber*innen mit den erforderlichen Aufnahmevoraussetzungen einher.

Um auch zukünftig alle Bewerber*innen aus dem Einzugsgebiet aufnehmen zu können, benötigen wir die Genehmigung der zusätzlichen Zügigkeit.

Das Berufsbildungszentrum Grevenbroich möchte damit seinen Beitrag zum Abbau des Erziehermangels erhöhen.

Grevenbroich, 26.09.2022

gez. AuBel, stellv. Schulleiterin

¹ APO-BK Anlage E

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 29.09.2022

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1751/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	18.10.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Kurzdarstellung des AO-SF-Verfahrens

Sachverhalt:

Frau Lethen, Schulaufsichtsbeamtin für die Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss, wird in der Sitzung über das AO-SF-Verfahren berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 23.08.2022

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1555/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	18.10.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Herbert-Karrenberg-Schule - Schulbezeichnung

Sachverhalt:

Nach dem 16. Schulrechtsänderungsgesetz (SchRÄG) ändert sich die Bezeichnung „Schule für Kranke“ kraft Gesetz in „Klinikscheule“. Schulträger haben die Bezeichnung zu übernehmen und bis zum 31.08.2022 der Bezirksregierung Düsseldorf die vollständige neue Schulbezeichnung mitzuteilen.

Die zukünftige Schulbezeichnung lautet nun:

Herbert-Karrenberg-Schule
Förderschule des Rhein-Kreises Neuss
Förderschwerpunkt Lernen in der Primar – und Sekundarstufe I im kooperativen Verbund mit der Klinikscheule
Neusser Weyhe 20
41462 Neuss

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 16.09.2022

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1674/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	18.10.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Fachpraktikerin/ Fachpraktiker Service in sozialen Einrichtungen am BBZ Grevenbroich

Sachverhalt:

In den vergangenen Sitzungen des Schul- und Bildungsausschusses am 15.10.2021, 01.02.2022 und 02.06.2022 berichtete die Verwaltung über die Qualifizierungsmöglichkeit für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt (Vorlagen: 40/0729/XVII/2021, 40/1055/XVII/2022, 40/1304/XVII/2022).

Dieser Vorbereitungskurs zu dem neu beantragten Bildungsgang am BBZ Grevenbroich „Fachpraktiker/Fachpraktikerin Service in sozialen Einrichtungen“ sollte in Zusammenarbeit mit dem Technologiezentrum Glehn im Schuljahr 2022/2023 starten.

Trotz eines besonderen Aufrufs an die Schulen der Sekundarstufe I im Gemeinsamen Lernen und die Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss konnte die notwendige Anmeldezahl von 12 nicht erreicht werden, so dass die Qualifizierungsmaßnahme nicht starten konnte.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.